



Sitzungsvorlage

FB / Aktenzeichen I / 40	Vorlage 2025/047	Datum 06.11.2025
-----------------------------	---------------------	---------------------

BERATUNGSFOLGE			
Gremium	Termin	Zuständigkeit	Status
Bildungs-, Generationen- und Sozialausschuss	18.11.2025	Vorberatung	öffentlich
Gemeinderat	11.12.2025	Entscheidung	öffentlich

Festlegung der zu bildenden Eingangsklassen an den Grundschulen in der Gemeinde Ostbevern zum Schuljahr 2026/2027

Beschlussvorschlag:

Zum Schuljahr 2026/27 werden an der Ambrosius-Grundschule drei Eingangsklassen und an der Franz-von-Assisi-Grundschule vier Eingangsklassen gebildet.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

keine

Gleichstellung:

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert.

ja ☐ nein ☒

Sachdarstellung:

Gemäß § 46 Abs. 3 Schulgesetz NRW legt der Schulträger unter Beachtung der Höchstgrenze für die zu bildenden Eingangsklassen an Grundschulen nach der Ver-

ordnung gemäß § 93 Abs. 2 Nr. 3 die Zahl und die Verteilung der Eingangsklassen auf die Schulen fest. Er kann die Zahl der in die Eingangsklassen aufzunehmenden Schülerinnen und Schüler einer Grundschule oder mehrerer Grundschulen begrenzen, wenn dieses für eine ausgewogene Klassenbildung innerhalb einer Gemeinde erforderlich ist oder besondere Lernbedingungen oder bauliche Gegebenheiten berücksichtigt werden sollen.

Gemäß § 6 a der o. g. Verordnung beträgt die Anzahl der zu bildenden Eingangsklassen an einer Grundschule bei einer Schülerzahl von

- bis zu 29 eine Klasse
- 30 bis 56 zwei Klassen
- 57 bis 81 drei Klassen
- 82 bis 104 vier Klassen.

Im Gebiet eines Schulträgers darf die Zahl der zu bildenden Eingangsklassen die kommunale Klassenrichtzahl nicht überschreiten. Für die Ermittlung der kommunalen Klassenrichtzahl wird die Schülerzahl der zu bildenden Eingangsklassen einer Kommune durch 23 geteilt. Ergibt sich keine ganze Zahl, ist die Höchstzahl der zu bildenden Eingangsklassen auf die darüber liegende ganze Zahl aufzurunden. Der Schulträger hat die kommunale Klassenrichtzahl bis zum 15.01. eines Jahres zu berechnen. Berechnungsgrundlage ist die voraussichtliche Schülerzahl in den Eingangsklassen zum folgenden Schuljahr auf der Grundlage der Anmeldungen sowie der Erfahrungswerte aus den Vorjahren.

Die Anmeldungen an den beiden Grundschulen für das kommende Schuljahr erfolgt unter Berücksichtigung der festgelegten Schuleinzugsbereiche bis zum 14. November 2025.

Nach heutigem Stand ergeben sich insgesamt 162 Anmeldungen für beide Grundschulen. Da im Sommer 2026 lediglich drei Klassen die Ambrosius-Grundschule verlassen und an der Franz-von-Assisi-Grundschule durch die errichteten Container noch zwei zusätzliche Klassenräume zur Verfügung stehen, sollen insgesamt sieben Eingangsklassen (3 Ambrosius-Grundschule, 4 Franz-von-Assisi-Grundschule) gebildet werden.